

26.06.2019

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 26.06.2019
Ltg.-700/V-7/66-2019
— Ausschuss

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Mag.^a Tanner und Ing. Huber

zur Gruppe 5 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2020, Ltg.-
700/V-7-2019

betreffend Schaffung des Berufsbildes und der Ausbildung zum Facharzt für
Allgemeinmedizin

Die Sicherstellung der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung stellt zunehmend eine Herausforderung dar. Die Zahl jener Ärzte, die bereit sind, die Belastungen selbstständiger Berufsausübung wie Investitionskosten, hoher Zeitaufwand, persönliches finanzielles Risiko auf sich zu nehmen, sinkt zusehend. Ein gut funktionierendes Hausarzt-System – die allgemeinmedizinische ärztliche Betreuung im niedergelassenen Bereich – ist jedoch nicht nur gesundheitspolitisch von Bedeutung, sondern längst ein Grundbedürfnis der Menschen.

Die Allgemeinmedizin hat jedoch im besonderen Maße mit einem Ärztemangel zu kämpfen. In den kommenden Jahren werden bis zu 60 % der Allgemeinmediziner in Pension gehen und gleichzeitig entscheiden sich viele Ärzte in Ausbildung bewusst gegen die Allgemeinmedizin, weil die Rahmenbedingungen nicht attraktiv erscheinen.

In Diskussion wird oftmals ins Treffen geführt, dass Österreich international gesehen über eine statistisch hohe Ärztedichte verfüge. Die statistischen Zahlen belegen aber auch, dass die Gesamtbevölkerung und der Anteil der über 65-Jährigen über die Jahre in einem bedeutend höheren Maße anstieg als die Anzahl Allgemeinmediziner mit Kassenvertrag.

Ein wesentlicher Aspekt der Problemlage ist im Bereich der universitären Ausbildung angehender Humanmediziner zu erkennen. Die Einführung des Medizin-Aufnahmetests und die Begrenzung der Studienplätze führen zu weniger Absolventinnen und Absolventen obwohl der Andrang zum Medizin-Studium unverändert hoch ist. Alleine im heurigen Jahr stehen rund 16.500 Bewerberinnen und Bewerbern nur 1.680 Studienplätze an öffentlichen Universitäten zur Verfügung.

Aber auch im Bereich der postuniversitären Ärzteausbildung haben sich in den letzten Jahren die Rahmenbedingungen verändert und führt dies zur einer Verschärfung der Problemlage. Seit dem Jahr 2015 regelt die Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin bzw. Facharzt nach Absolvierung des Universitätsstudiums. Diese Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit führte zu einem Paradigmenwechsel; Früher schloss die weitaus überwiegende Anzahl der Ärzte die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin ab und erlangte damit die Berufsausübungsberechtigung. Nach den neuen Ausbildungsregeln ist nun für die weitaus überwiegende Anzahl der Ärzte die Allgemeinmedizin kein typischer Karriereverlauf mehr. Die Ausbildungszahlen belegen klar, dass Ärzte in Ausbildung überwiegend die Ausbildung zum Facharzt anstreben.

Gespräche mit Ärztinnen und Ärzten in Ausbildungen zeigen, dass der Wunsch nach Teilzeitarbeitsmöglichkeiten bzw. Work-Life-Balance den Mangel an Allgemeinmedizinerinnen überdies verstärkt. Insbesondere im ländlichen Raum wird es daher immer schwieriger freie Kassenarztstellen zu besetzen.

Um dem Mangel an Allgemeinmedizinerinnen schon auf universitärer Ebene entgegenwirken zu können wurde an der Karl Landsteiner Privatuniversität überdies eine Stiftungsprofessur für Allgemein- und Familienmedizin etabliert.

Das Ziel, für die Bevölkerung auch weiterhin eine flächendeckende, wohnortnahe und zeitgemäße allgemeinmedizinische Versorgung sicherstellen zu können, erfordert jedoch insgesamt eine nachhaltige Aufwertung des Berufsbildes des Allgemeinmediziners. Es gilt die Rahmenbedingungen für Hausärzte zu attraktiveren.

Als ein Aspekt sollte das Berufsbild des Facharztes für Allgemeinmedizin geschaffen werden. Österreich ist in diesem Punkt europaweit Schlusslicht, denn in fast allen europäischen Ländern ist der Facharzt für Allgemeinmedizin bereits umgesetzt.

Ein Facharzt für Allgemeinmedizin würde die Allgemeinmedizin insgesamt aufwerten. Die Verankerung als Facharzt wäre auch ein wesentlicher Beitrag zu Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit bei der Entscheidung über die Ausbildungswege der Ärzte in Ausbildung im Vergleich zu anderen medizinischen Fachrichtungen.

Diese Forderung wird auch seit Jahren von medizinischen Fachgesellschaften wie der Österreichische Gesellschaft für Allgemeinmedizin (ÖGAM), der Jungen Allgemeinmedizin Österreich (JAMÖ) und der Niederösterreichischen Gesellschaft für Allgemein- und Familienmedizin (NÖGAM) vertreten.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass durch Änderung der bundesrechtlichen Bestimmungen wie etwa der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 sowie des Ärztegesetzes 1998 das Berufsbild und die Ausbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin geschaffen werden.“